

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

derselben die verübte Ungebühr geziemend abzubitten.

Scharf war die Obrigkeit gegen polizeiwidriges Kartenspiel im allgemeinen und auch in den Bürgerhäusern, davon konnte der bürgerliche Tuchscherrer Brandhuber erzählen, der wegen Spielens in seinem Hause bis in die späte Nacht hinein mit 2 Stunden bürgerlichen Gehorsamsfotter bestraft wurde.

Bei Vergehen gegen Sitte und Anstand ließ man die Strenge des Gesetzes ohne weiteres in ihrer Gänge walten.

Das sollte auch der bürgerliche Malermeister Ignaz Schilling erfahren, von dessen lockerem Lebenswandel wir folgendes erfahren:

„Es hat sich der Genannte unterfangen, im Monat März heurigen Jahres (1777) dessen Weib und Kind zu verlassen und, ohne daß er eine erhebliche Ursache anzuzeigen vermag, abweg und davon zu laufen. Dieses ungebührliche und auf einen Bürger gar nicht schickliche Vergehen wurde also denselben, da er wieder zurück gekommen, alles Ernstes verwiesen und mit dem Auftrage, bei schärfstem Einsehen einer besseren Ausführung zu machen, wohlverdientermaßen Strafe diktiert: 3 Tage und 3 Nächte nacheinander mit Wasser und Brot in den bürgerlichen Gehorsamsfotter einzusperrern sein. Nachdem des vorgenannten Schilling Malers Dienstmensch Namens Elisabeth Hörtlin ein Uhrmacherstochter von Pfarrkirchen ebenfalls zurück gekommen, so wurde derselben, die unternommen heimliche aus den Diensttretung sowohl als daß sie sich angemacht, mit dem nachhin entwichenen Schilling Maler 3 Täg lang herum zu gehen, ernstlich verwiesen und weil von einem anderen Vergehen dermall nichts vorgekommen oder eingestanden worden ist, zur wohlverdienten Straf „2 Stunden lang auf öffentlichem Platz die Geige zu tragen hat“ und nach solch ausgestandener Strafe von dem Amtmann durch die Stadt hinaus geführt werden solle, mit der ihr weiters gemachten Comination, daß, wofern sie sich wiederum allhier betreten lassen sollte, man sie allemal mit ergiebigen „Karabätschtreichen“ aus der Stadt und Burgfriedensbezirk hinaus schaffen wird.“

Gegen müßig herumziehende Weibsbilder wurde überhaupt strenge vorgegangen und selten erfolgte Verweis ohne diese freundliche Zutat.

Wir finden beispielsweise in einem einzigen Falle drei Verurteilungen zur Geige, deren die Franziska Biermeierin, die Geiburgerin und die Zimmermann, sämtliche dienstlose Weibsbilder, theilhaftig wurden.

Nach Verbüßung der Strafe wurden sie aus der Stadt geschafft und ihnen angedroht, daß, soferne sich eine noch jemals blicken ließe, dieselbe mit der Geige durch die Stadt geführt und karabätscht würde.

Diese einzeln angeführten Fälle von Strafvollziehungen mögen als Bestätigung für das Eingangss Gesagte gelten, daß die Kammeramtsrechnungen nicht totes Papier sind, sondern lebendige Darstellungen von Sitten und Einrichtungen längst vergangener Jahrhunderte.

Aus dem Jahresberichte des Museums der Stadt Steyr 1916.

In freundlicher Weise wurde dem Museum so wie in den Vorjahren der Jahresbericht des Museums der Stadt Steyr, verfaßt von dessen Direktor Jakob Rautsch, zugesandt.

Das schlichte kleine Heft findet warme Worte für den Entwicklungsgang des Gewerbes der Stadt Steyr in vergangener Zeit und ohne die Annäherung zu haben, sich an die Seite der ersten Industriestadt des Landes mit seiner reichen Geschichte des deutschen bürgerlichen Erwerbslebens stellen zu wollen, können wir doch auch eine Nutzenwendung aus den klaren und mahnenden Worten für uns ziehen.

Auch unsere kleine Stadt, eng umschlossen von seinen trockigen Festungsmauern, kann von einem einstigen blühenden Gewerbswesen sprechen und es bleibt auch für unsere musealen und stadtschichtlichen Bestrebungen eine schöne und dankbare Aufgabe, den Erinnerungen an jene Zeit, bleibend erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dazu regt uns der Jahresbericht aus Steyr mächtig an und darum sind wir dankbar, denselben erhalten zu haben.

Bekanntlich beinhaltet das Museum der Stadt Schärding auch gar manches Kleinod aus gewerbefleißiger, tüchtiger Meisterhand vergangener Jahrhunderte, dessen Ursprung in unserer Stadt unzweifelhaft festgestellt ist.

Ja, wir dürfen es ohne Scheu sagen, daß eben diese Abteilung der Sammlungen wohl unser lebhaftestes Interesse in Anspruch nimmt. Daher unterläßt der Musealverein auch keine Gelegenheit, immer wieder darauf hinzuweisen, wie sehr auf Erzeugnisse dieser Art zu achten ist und daß es für das Museum wohl keine wertvolleren Gegenstände gibt als solche.

Gar manches schöne Stück ist im Privatbesitze, möge dasselbe mit richtigem Verständnisse bewahrt und geschätzt werden, wenn es auch dem Museum vorbehalten bleibt.

Ein beachtenswerter Fund aus der Steinzeit (Hammeraxt)?

Vorgeschichtlich teilt sich die Zeit, bevor der Mensch es zustande brachte, aus den Erzen das Metall zu gewinnen — in eine ältere und in eine jüngere Steinzeit.

Die letztere Bezeichnung besagt uns, daß die Waffen und Werkzeuge hauptsächlich, wenn